



Newsletter der Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern

Ausgabe: 20. WP/23-2 vom 26. Januar 2023

Philipp Amthor MdB

Vorsitzender der Landesgruppe
Mecklenburg-Vorpommern

Platz der Republik 1
11011 Berlin

T 030 227 77692
F 030 227 76692

philipp.amthor@bundestag.de
www.cducusu.de

Beiträge von Simone Borchardt MdB



Simone Borchardt MdB ist ordentliches Mitglied im Ausschuss für Gesundheit und im Petitionsausschuss sowie stellvertretendes Mitglied im Verteidigungsausschuss und im Ausschuss für Arbeit und Soziales.

Simone Borchardt fordert von Bund und Land rasche und wirksame Maßnahmen in der Flüchtlingspolitik

Durch die anhaltend hohen Flüchtlingszahlen geraten Kommunen bundesweit hinsichtlich der Unterbringung von geflüchteten Menschen an ihre Belastungsgrenze. In ganz Mecklenburg-Vorpommern ist geeigneter Wohnraum knapp, was die Verteilung und Unterbringung von Flüchtlingen erheblich erschwert. Die Bundestagsabgeordnete Simone Borchardt (CDU) erklärt dazu:

„Die anhaltend hohen Flüchtlingszahlen kommen für die Politik nicht überraschend. Deswegen kann ich nicht nachvollziehen, dass Bund und Land nicht frühzeitig konkrete Maßnahmen zur wirksamen Entlastung der Kommunen ergriffen haben. Jetzt hat sich die Lage derartig zugespitzt, dass wie aktuell in dem Dorf Upahl, Landkreis Nordwestmecklenburg, mit 732 Einwohnern bis zu 500 Flüchtlinge untergebracht werden sollen. Diese Verteilung wäre aus meiner Sicht unverhältnismäßig. Daher verstehe ich die Sorgen der Einwohner vor Ort.“



Um die Situation in den Kommunen kurz- und mittelfristig zu entschärfen und die erfolgreiche Integration von Geflüchteten weiterhin zu gewährleisten, fordere ich die rasche Umsetzung konkreter Maßnahmen:

1. Vollziehbar ausreisepflichtige Migranten müssen sofort in ihre Heimatländer rückgeführt werden.
2. Nach erfolgter Feststellung der Identität muss die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt erleichtert und beschleunigt werden.
3. Die Bundesregierung muss sich auf europäischer Ebene für eine gleichmäßige Verteilung von Flüchtlingen einsetzen.
4. Die Bundesregierung muss zudem Maßnahmen gegen die illegale Zuwanderung ergreifen.
5. Darüber hinaus müssen Bund und Land die Kommunen bei der Unterbringung und Integration nicht nur finanziell unterstützen, sondern auch bei der Suche und der Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten.

Die Politik der Ampelregierung ist in allen Aspekten der Migrationspolitik völlig unzureichend. Insbesondere wurden mit dem Chancen-Aufenthaltsrecht bisherige Bemühungen durch den Bund und die Länder konterkariert. Danach erhalten nämlich ausreisepflichtige Menschen auch dann ein Aufenthaltsrecht, wenn sie über ihre Identität getäuscht oder die Mitwirkung an der Identitätsklärung verweigert haben. Für die Union gilt dagegen der Grundsatz: erst Identitätsklärung, dann Chance – und nicht umgekehrt.“

Öffentliche Beratung der Petition „Frühchenstation in Neubrandenburg“ am 27. März 2023

Da die Frühchenstation im Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum in Neubrandenburg die gesetzlich vorgegebene Mindestmenge von 25 Fällen pro Jahr nicht erfüllen kann, darf das sog. Perinatalzentrum Level 1 seit dem 1. Januar 2023 nur noch Notfälle behandeln. Um diese Situation noch kurzfristig abzuwenden, hatte die Mitarbeitervertretung am 1. Dezember 2022 eine Petition an den Deutschen Bundestag gerichtet. Diese Petition fand über 110.000 Unterstützer und hat damit die für eine öffentliche Beratung erforderliche Zahl von 50.000 Unterschriften sogar sehr deutlich übertroffen.



Durch diese großartige Unterstützung, für die auch alle Abgeordneten aus der Landesgruppe MV im Vorfeld auf Grund der hohen Bedeutung der Frühchenstation für die medizinische Versorgung in der Region geworben hatten, kann die Petition am 27. März 2023 zusammen mit Sachverständigen im Rahmen einer öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses beraten werden. Simone Borchardt wird dort für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion die Fragen an die Experten richten.

Ziel der Petition ist es, die vom Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA) beschlossene Mindestfallzahl für die Aufnahme und Abrechnung von Säuglingen unter 1250 Gramm Aufnahmegewicht in Perinatalzentren von 25 Fällen pro Jahr zu streichen und durch angemessenere Maßnahmen zur Qualitätssicherung zu ersetzen. Zudem sollen die Erhaltung und ggf. der Ausbau flächendeckenderer Frühchen- und Geburtsstationen als Teilziel in das nationale Gesundheitsziel „Gesundheit rund um die Geburt“ bzw. in den Aktionsplan aufgenommen werden.

Bereits Mitte des vergangenen Jahres wurde im Petitionsausschuss eine erste Petition behandelt, die sich ebenfalls gegen die Schließung der Frühchenstation wandte. Simone Borchardt hatte sich als zuständige Berichterstatterin im Petitionsausschuss auch damals mit dem Anliegen beschäftigt, jedoch war aufgrund der Formulierung der Petition aus ihrer Sicht kein anderes Votum möglich, als die Petition mit Verweis auf die Zuständigkeit der Landesregierung abzulehnen. Denn die seinerzeit geforderte Ausnahmeregelung zur Abweichung von der Mindestmengenregelung wurde bereits in der vorherigen Wahlperiode mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) beschlossen.

Das GVWG ist am 11. Juni 2021, also kurz vor Eingang der ersten Petition, in Kraft getreten. Seither können die Planungsbehörden der Länder Ausnahmen von den festgelegten Mindestmengen vorsehen, wenn ansonsten die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung gefährdet wäre. Die Länder haben ihre Ausnahmeentscheidung zur Mindestmengenregelung dabei ausdrücklich zu begründen und hierüber das Bundesministerium für Gesundheit und den G-BA zu informieren.

Simone Borchardt und ihre Kollegen aus der Landesgruppe, Philipp Amthor und Dietrich Monstadt, blicken hoffnungsvoll auf die öffentliche Beratung am 27. März 2023 und hoffen, dass im Sinne der Petenten und der qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung im ländlichen Raum eine zufriedenstellende Lösung gefunden werden kann.

* * *